

Hinweise zur Beurlaubung

Sie benötigen folgende Unterlagen:	erledigt
Antrag auf Beurlaubung (im Info-Paket oder www.uni-potsdam.de/studium/konkret/formulare/studienbereich.html)	<input type="checkbox"/>
Erklärung zum Auslandsstudium (im Info-Paket oder http://www.uni-potsdam.de/international/outgoing/forms.html)	<input type="checkbox"/>
Ggf. Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht beim Studentenwerk (im Info-Paket oder www.studentenwerk-potsdam.de/semesterbeitrag.html)	<input type="checkbox"/>
1. Zum Studentenwerk	erledigt
Sie können sich von der Beitragspflicht beim Studentenwerk (50€) befreien lassen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - die Aufenthaltsdauer im Ausland 5-6 Monate oder länger beträgt - Sie nicht im Studentenwohnheim wohnen (Sollte das für Sie nicht zutreffen, können Sie diesen Schritt auslassen.)	
Reichen Sie den Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zusammen mit einer Kopie der Erasmus+ Bescheinigung beim Studentenwerk ein. Das Studentenwerk befindet sich am Hauptbahnhof Potsdam.	<input type="checkbox"/>
2. Zum Studierendensekretariat	erledigt
Reichen Sie folgende Unterlagen beim Studierendensekretariat ein: <ul style="list-style-type: none"> - Antrag auf Beurlaubung - Kopie der Erklärung zum Auslandsstudium - ggf. den genehmigten Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht (vom Studentenwerk) Das Studierendensekretariat befindet sich am Campus Am Neuen Palais, Haus 8.	<input type="checkbox"/>
3. Semesterbeitrag überweisen	erledigt
Überweisen Sie innerhalb des jeweiligen Rückmeldezeitraums den reduzierten Semesterbeitrag an die Ihnen per E-Mail mitgeteilte Kontoverbindung. Anträge können für 2 Semester gestellt werden, die Überweisung muss aber jedes Semester im jeweiligen Rückmeldezeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie, dass sich der Verwendungszweck jedes Semester ändert. Die genauen Angaben zu der Höhe des Semesterbeitrags finden Sie im Internet unter: www.uni-potsdam.de/studium/konkret/studienorganisation/beurlaubung.html	<input type="checkbox"/>
4. Zum AStA	erledigt
Wenn Sie das Semesterticket mitbeantragt haben und sich einen Teil des Beitrags für die Zeit, die Sie im Ausland studieren, zurückerstatten lassen möchten, wenden Sie sich bitte an den AStA. Die Semesterticket-Beratung befindet sich im KuZe/ http://astaup.de/team/stelle-semesterticket-sonst/	<input type="checkbox"/>

Wann beantragt man die Beurlaubung?

- für das Wintersemester: 15. Juni – 15. Juli
- für das Sommersemester: 15. Januar – 15. Februar

Bei Fragen steht Ihnen im International Office zur Verfügung:

Pia Kettmann

Universität Potsdam
International Office
Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.38
14469 Potsdam

Tel.: +49-(0)331-977-4055
Fax: +49-(0)331-977-1798

E-Mail: pia.kettmann@uni-potsdam.de

Persönliche Sprechzeiten
Mo: 10:00 - 12:00 Uhr
Di: 10:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 17:00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:
Mo: 13:00 - 15:00 Uhr
Do: 13:00 - 15:00 Uhr